

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Florian Toncar, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20849 –**

Wirtschaftliche Auswirkungen der Aberkennung der Schweizer Börsenäquivalenz

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Juli 2019 ist die von der EU-Kommission gewährte Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung als gleichwertig mit jener der EU ersatzlos ausgelaufen. Seitdem werden Aktien von an der Schweizer Börse notierten Unternehmen nicht mehr an EU-Börsen gehandelt. Investoren, die in der EU mit Schweizer Aktien handeln wollen, müssen diese nahezu ausnahmslos über Anbieter an der Schweizer Börse oder an anderen Handelsplätzen außerhalb der EU kaufen und verkaufen. Somit ist der Handel von Schweizer Aktien wie etwa Nestlé, der UBS, Lindt & Sprüngli, Novartis, die Crédit Suisse, Roche und von vielen anderen Schweizer Papieren an Börsen innerhalb der EU nicht mehr möglich. Eine Folge der ausgesetzten Börsenäquivalenz besteht darin, dass beim Handel über die Schweizer Börse deutsche Anleger höhere Gebühren für eine Auslandsorder und eine Abrechnung in Schweizer Franken mit Währungstausch in Kauf nehmen müssen (vgl. Blechner, Notker: „Bald wieder Schweizer Aktien in der EU handelbar?“, in: boerse.ARD.de vom 6. Dezember 2019).

Im Vorfeld der Aussetzung der Schweizer Börsenäquivalenz hatte die EU-Kommission die Aufrechterhaltung des sogenannten Äquivalenzstatus zwischen der Schweizer Börse und allen Börsen in der EU an Fortschritte mit dem institutionellen Rahmenabkommen (InstA) Schweiz – EU geknüpft (vgl. „Kleine Schweiz – was nun?“, in: Neue Züricher Zeitung vom 1. Juli 2019, S. 7).

1. Welche Rolle haben nach Ansicht der Bundesregierung die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft?

Was sind die Besonderheiten, die die deutsch-schweizerischen Beziehungen ausmachen?

Die Bundesrepublik Deutschland und die Schweizerische Eidgenossenschaft pflegen vertrauensvolle, stabile und gutnachbarschaftliche Beziehungen. Die vielfältigen menschlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bin-

dungen und Verflechtungen vor allem mit Südwestdeutschland machen die Beziehung besonders intensiv. Als Mitglieder der Allianz für den Multilateralismus setzen sich Deutschland und die Schweiz für die Stärkung einer auf gemeinsame Regeln, Kooperation und Dialog fußenden Weltordnung ein.

2. Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Handelsvolumen zwischen Deutschland und der Schweiz?

Wie verhält sich das Handelsvolumen zwischen der EU und der Schweiz?

Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes betrug das Gesamthandelsvolumen im Warenhandel im Jahr 2019 zwischen Deutschland und der Schweiz 102,643 Mrd. Euro. Der Anteil der Ausfuhren aus Deutschland in die Schweiz betrug 56,367 Mrd. Euro; der Anteil der Einfuhren aus der Schweiz nach Deutschland betrug 46,276 Mrd. Euro.

Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Amtes der Europäischen Union Eurostat betrug das Gesamthandelsvolumen im Jahr 2019 zwischen der EU (einschließlich dem Vereinigten Königreich) und der Schweiz 293,175 Mrd. Euro. Der Anteil der Ausfuhren aus der EU in die Schweiz betrug 160,581 Mrd. Euro; der Anteil der Einfuhren aus der Schweiz in die EU 132,595 Mrd. Euro.

- a) Wie haben sich unter Berücksichtigung von Analysen der Deutschen Bundesbank, die der Bundesregierung vorliegen, die Höhe der Direktinvestitionen in den letzten vier Jahren entwickelt, die schweizerische Unternehmen in Deutschland getätigt haben?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die erbetenen Daten bei der Deutschen Bundesbank erfragt werden können. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weiteren Erkenntnisse.

- b) Wie viele Personen werden in Deutschland von schweizerischen Unternehmen beschäftigt, und wie hat sich deren Anzahl in den letzten vier Jahren entwickelt?

In Deutschland ist eine Vielzahl schweizerischer Unternehmen wirtschaftlich aktiv. Damit tragen diese zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Deutschland bei. Eine konkrete Bezifferung der in Deutschland durch schweizerische Unternehmen beschäftigten Personen ist nicht möglich.

3. Bedarf aus Sicht der Bundesregierung das derzeitige System der bilateralen Abkommen der EU mit der Schweiz einer Modernisierung, um diese etwa weniger komplex auszugestalten?

Wie viele bilaterale Abkommen sind zwischen Deutschland und der Schweiz und wie viele bilaterale Abkommen sind zwischen der EU und der Schweiz zurzeit aktiv?

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen der EU und der Schweiz, ihre beiderseitigen Beziehungen durch den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens auf eine neue und effizientere Grundlage zu stellen. Zwischen Deutschland und der Schweiz sind über 200 bilaterale Abkommen und Vereinbarungen aktiv. Die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz basieren auf über 100 Abkommen.

4. Befürwortet die Bundesregierung das Vorgehen der EU-Kommission, die den Abschluss neuer Abkommen über die Beteiligung der Schweiz am EU-Binnenmarkt vom Abschluss eines institutionellen Abkommens mit der Schweiz abhängig macht (vgl. Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen der EU zur Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 28. Februar 2017), und falls ja, weshalb (bitte begründen)?

In seinen Schlussfolgerungen vom 19. Februar 2019 hat der Rat der Europäischen Union betont, dass der Abschluss des Abkommens über einen institutionellen Rahmen für bestehende und künftige Abkommen auf der Basis des Ende 2018 zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelten Texts für die EU eine Voraussetzung für den Abschluss künftiger Abkommen über die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt und auch ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung über weitere Fortschritte auf dem Weg zu einem für beide Seiten vorteilhaften Marktzugang ist. Dies entspricht weiter der Position der Bundesregierung. Dabei sind aus Sicht der Bundesregierung bestehende Abkommen und Übereinkünfte zwischen der EU und der Schweiz nicht betroffen.

5. Aus welchen Gründen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Schweiz das 2018 ausverhandelte institutionelle Rahmenabkommen nicht ratifiziert?

Welche Unstimmigkeiten bestehen zwischen der EU und der Schweiz hinsichtlich der

- a) Rechtsentwicklung (Vereinbarungen zum Verfahren, wie die betroffenen Marktzugangsabkommen an allfällige Entwicklungen des EU-Rechts, die in den Anwendungsbereich dieser Abkommen fallen, angepasst werden),
- b) Überwachung (Vereinbarungen zur Sicherstellung, wie eine einheitliche Überwachung der Anwendung der betroffenen Marktzugangsabkommen sichergestellt werden soll),
- c) Auslegung (Vereinbarungen zur Sicherstellung, wie eine homogene Auslegung der betroffenen Marktzugangsabkommen sichergestellt werden kann),
- d) Streitbeilegung (Verfahren, wie Streitigkeiten zwischen der EU und der Schweiz über die Anwendung und Auslegung der betroffenen Marktzugangsabkommen beigelegt werden sollen)?

Der Schweizer Bundesrat hat am 7. Juni 2019 in einem Brief an die Europäische Kommission seinen Willen unterstrichen, das Verhältnis EU-Schweiz auf der Basis der bilateralen Verträge weiterzuentwickeln und eine baldige Lösung der institutionellen Fragen zu suchen. Als Ergebnis der innenpolitischen Konsultationen mit den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Akteuren bekräftigte der Bundesrat seine insgesamt positive Einschätzung des Entwurfs des Institutionellen Rahmenabkommens mit der EU und verweist darauf, dass in den Bereichen Lohnschutz im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, staatliche Beihilfen und Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie noch Klärungsbedarf bestehe.

6. An welche konkreten Fortschritte knüpft nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Kommission die Anerkennung der Gleichwertigkeit des für Börsen in der Schweiz geltenden Rechts- und Aufsichtsrahmens nach der Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II)?
7. Wie kam es nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, dass die Börsenregulierung der Schweiz nicht mehr von der EU als gleichberechtigt anerkannt wird?
Seit wann können Aktien von an der Schweizer Börse notierten Unternehmen nicht mehr an EU-Börsen gehandelt werden?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Fortentwicklung des sektorbezogenen Ansatzes wird seitens der EU an den Abschluss des Abkommens über einen gemeinsamen institutionellen Rahmen zwischen der EU und der Schweiz geknüpft. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Daraufhin hat die Europäische Kommission die Börsenäquivalenz der Schweiz mit den Durchführungsbeschlüssen vom 21. Dezember 2017 für das Jahr 2018 und vom 20. Dezember 2018 für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 zweimal in Folge mit einer Befristung verlängert.

Durch die fehlende Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission i. S. d. Artikel 23 MiFIR wird die Möglichkeit des Handels mit Aktien von an Schweizer Börsen notierten Unternehmen an EU-Börsen nicht unmittelbar eingeschränkt.

Eine schweizerische Verordnung vom 30. November 2018 sieht indes für schweizerische Aktien vor, dass diese grundsätzlich nur in der Schweiz oder an anerkannten Drittstaatsbörsen gehandelt werden dürfen (vgl. Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung über die Anerkennung ausländischer Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz vom 30. November 2018).

Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 wurde – im Kontext der fehlenden Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission – die Anerkennung von EU-Handelsplätzen im Sinne der schweizerischen Verordnung vom 30. November 2018 versagt (siehe zuletzt Liste des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 9. Juli 2020 gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 30. November 2018).

Aufgrund dieses Gesetzes haben sich alle europäischen Handelsplätze dazu entschieden, schweizerische Aktien nicht mehr zu handeln. Ausgenommen hiervon sind Aktien, die vom Handelsverbot nach der Schweizer Verordnung vom 30. November 2018 nicht erfasst sind, insbesondere Aktien mit einem Doppelisting an einem Handelsplatz in der Schweiz und in der EU.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung wann unternommen, um zu einer Deeskalation zwischen der EU und der Schweiz beizutragen?
An welchen Daten und in welchem Rahmen fanden wo und auf welcher Ebene hierzu seit 1. Juli 2019 politische Gespräche statt (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Verhandlungen über den Abschluss eines Institutionellen Rahmenabkommens zwischen der EU und der Schweiz werden von der EU-Kommission geführt. Aus Sicht der Bundesregierung wäre eine Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel einer baldigen Einigung zwischen der EU-Kommission und der Schweiz wünschenswert. In ihren Gesprächen und den entsprechenden Gremien auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung daher regelmäßig dafür ein,

hinsichtlich des Institutionellen Rahmenabkommens eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden.

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Dr. Kukies hat am 24. Januar 2020 mit dem Schweizerischen Staatssekretär Gasser und am 24. April 2020 mit der Schweizerischen Staatssekretärin Stoffels telefoniert. In den Telefonaten wurde u. a. die Frage der Börsenäquivalenz erörtert.

9. Ist die schweizerische Börsenregulierung mit den in der EU erforderlichen Anforderungen technisch gleichwertig?

Die Überprüfung der Gleichwertigkeit der schweizerischen Börsenregulierung obliegt nach Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 i. V. m. Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU der EU-Kommission.

Entsprechend der Durchführungsbeschlüsse (EU) 2017/2441 vom 21. Dezember 2017 und (EU) 2018/2047 vom 20. Dezember 2018 über die Gleichwertigkeit des für Börsen in der Schweiz geltenden Rechts- und Aufsichtsrahmens gemäß der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hat die EU-Kommission den Rechts- und Aufsichtsrahmen bezüglich der schweizerischen Börsenregulierung überprüft.

In ihren Beschlüssen kam die EU-Kommission jeweils zu dem Ergebnis, „dass der Rechts- und Aufsichtsrahmen, dem die [...] Börsen unterliegen, die [in Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe a Unterabsatz 4 der Richtlinie 2014/65/EU festgelegten] Bedingungen für rechtliche und aufsichtliche Regelungen erfüllt und demnach als ein Rahmen betrachtet werden sollte, der ein gleichwertiges System für die Anforderungen an Handelsplätze vorsieht, die in der Richtlinie 2014/65/EU, der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und der Richtlinie 2004/109/EG festgelegt sind“ (siehe jeweils Erwägungsgrund Nummer 25).

10. Wie hat sich das Handelsvolumen des Swiss Market Index (SMI) seit Anfang Juli 2019 bis heute im Vergleich zum Euronext-100-Index entwickelt?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen (Melde-)Daten zu Handelsvolumina in den genannten Indizes vor. Auf der Grundlage von im Markt verfügbaren Umsatzdaten stieg das Handelsvolumen des SMI, gemessen an den jeweils gehandelten Stückzahlen der im jeweiligen Index enthaltenen Aktien, im Juli 2019 deutlich an und verblieb bis Oktober 2019 auf erhöhtem Niveau. Ein vergleichbarer Umsatzanstieg ist für den Euronext-100-Index nicht feststellbar. Zum Jahreswechsel fiel das Handelsvolumen des SMI wieder auf ein zum Vorjahreszeitraum vergleichbares Niveau. Auch das Handelsvolumen des Euronext-100-Index ging zum Jahresende hin zurück. Im Februar und März 2020 stiegen die Handelsvolumina beider Indizes deutlich an, wobei der Anstieg beim Eurostoxx100-Index etwas stärker ausgeprägt war. Im April und Mai 2020 gingen die Umsätze wieder etwas zurück, verblieben aber weiterhin auf erhöhtem Niveau. Im Juni 2020 zeigte sich in beiden Indizes erneut ein Anstieg der Handelsvolumina.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe des jeweils monatlichen Transaktionsvolumens von Wertpapieren von in der Schweiz ansässigen Unternehmen seit Juli 2019 bis heute entwickelt, die aufgeschlüsselt auf die Tradegate Exchange Berlin, die Börse Düsseldorf, die Hamburger Börse (Gemeinsame Börsen AG Hamburg-Hannover) und die Börse Stuttgart gehandelt wurden (bitte tabellarisch darstellen)?

Auf Grundlage der ihr vorliegenden Transaktionsdaten hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) monatliche Transaktionsvolumina in Euro von Wertpapieren von in der Schweiz ansässigen Unternehmen seit Juli 2019 bis heute wie folgt berechnet:

Monat	Börse Düsseldorf	Börse Stuttgart	Hamburger Börse	Tradegate
Jul 2019	5.694,40	65.766,10	8.094,40	168.007,19
Aug 2019	0,00	25.537,00	688,70	106.028,28
Sep 2019	8.348,56	10.606,25	89.255,80	340.781,67
Okt 2019	7.252,85	17.733,28	4.870,07	137.212,33
Nov 2019	9.835,00	13.428,70	701,79	263.734,31
Dez 2019	48.693,05	161.057,13	19.583,75	786.321,19
Jan 2020	36.201,51	93.182,47	9.575,19	1.214.306,73
Feb 2020	16.883,81	60.871,20	26.766,75	440.017,07
Mär 2020	38.127,40	335.156,09	44.439,77	2.689.719,14
Apr 2020	5.340,40	62.691,48	59.762,64	1.274.401,23
Mai 2020	25.372,34	59.949,52	24.773,73	879.212,21
Jun 2020	36.634,80	32.666,84	30.572,87	645.361,96
Jul 2020	0,00	1.225,00	3.257,92	16.417,81

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der fehlenden Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission von der Schweiz erlassenen Gegenmaßnahmen erfassen nicht alle in der Schweiz ansässigen Unternehmen, insbesondere nicht solche mit einem Doppellisting an einem Handelsplatz in der Schweiz und in der EU sowie solche ohne Listing in der Schweiz, sodass weiterhin Handelsvolumina an den deutschen Handelsplätzen feststellbar sind.

12. An welchen börsennotierten Schweizer Unternehmen ist die Bundesregierung über Bundesbeteiligungen und staatliche Pensionsfonds in welcher jeweiligen finanziellen Höhe beteiligt (bitte tabellarisch darstellen)?
13. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die unerfüllte Börsenäquivalenz auf Beteiligungen und staatliche Pensionsfonds, mit denen die Bundesregierung an Schweizer Unternehmen beteiligt ist?
- Welche Beteiligungen wurden seit 1. Juli 2019 in welcher Höhe erhöht, und welche wurden seither in welcher Höhe reduziert?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist nicht an börsennotierten Schweizer Unternehmen beteiligt.

14. Welche Auswirkungen hat die unerfüllte Börsenäquivalenz für Deutschland und die deutsche (Finanz-)Wirtschaft?

Die Auswirkungen der nicht gegebenen Börsenäquivalenz sind für die deutsche (Finanz-)Wirtschaft insbesondere bei institutionellen Investoren wie Banken, Versicherern und Investmentfonds erkennbar, deren Portfolien u. a. Schweizer Wertpapiere enthalten.

Die Schweiz bietet eine große Dichte an Qualitätsunternehmen. Die Aberkennung der Börsenäquivalenz führt dazu, dass die Aktienmärkte aufgespalten werden und eine effiziente Preisfindung dadurch erschwert wird. Für deutsche Investoren bedeutet dies, dass die Transaktionskosten steigen, weil z. B. Schweizer Aktien evtl. nicht mehr am liquidesten Markt bzw. nicht unter Bedingungen gehandelt werden dürfen, die eine bestmögliche Ausführung gewährleisten.

15. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die unerfüllte Börsenäquivalenz für die Schweiz und die schweizerische (Finanz-)Wirtschaft?

Hat der Schweizer Börsenplatz aufgrund der Aussetzung der Börsenäquivalenz Teile seines vorherigen Handelsvolumens verloren, und falls ja, in welchem Ausmaß?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

16. Inwiefern wirkte sich die Aussetzung der Börsenäquivalenz nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Schweizer Aktienmärkte aus, und welche jeweiligen Folgen sind anhaltend zu erkennen?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

17. Welche börsennotierten Schweizer Unternehmen verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über ein sog. Doppel-Listing in der Schweiz sowie in mindestens einem Mitgliedstaat der EU (bitte Übersicht zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 21. August 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/12639 aktualisieren)?

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung verfügen derzeit die folgenden Aktien über ein Doppellisting in der Schweiz sowie mindestens einem Mitgliedstaat der EU: ABB Ltd. (CH0012221716), Arzta AG (CH0043238366), BB Biotech AG (CH0038389992) und LafargeHolcim Ltd. (CH0012214059).

18. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Ansicht des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg und des bayerischen Ministerpräsidenten, die sich in einem gemeinsamen Brief aller Nachbarregionen der Schweiz schriftlich am 2. September 2019 an die EU-Kommission gewandt haben?
- a) Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, wonach mit Blick auf die ausgesetzte Börsenäquivalenz die jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz als ein großer Grund zur Besorgnis bezeichnet werden?
- b) Befürchtet die Bundesregierung wie die schweizerischen Nachbarregionen, dass die Ablehnung des institutionellen Rahmenabkommens die jahrzehntelangen Bemühungen die Schweiz näher an die EU zu führen, zerstören könnten?

Die Bundesregierung befürwortet gute und zukunftsfähige Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz, die ein wichtiger Wirtschafts- und Handelspartner Deutschlands und der EU ist. In bilateralen Gesprächen und in den entsprechenden EU-Gremien setzt sie sich daher für die Festigung und Fortentwicklung der engen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz ein. In diesem Zusammenhang unterstützt sie auch die Europäische Kommission bei ih-

ren Bemühungen mit dem Ziel einer baldigen Einigung für den Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens.